

## DIE REGISTER DER WEIMARER LUTHER- AUSGABE (ABTEILUNG SCHRIFTEN)

In seinem Bericht über Stand, Aufgaben und Probleme der Weimarer Lutherausgabe (WA) auf dem 1. Int. Lutherforschungskongreß in Aarhus vom 18.–23. August 1956 hat H. Rückert, der damalige Präsident der Kommission zur Herausgabe der Werke Martin Luthers, unter den abschließenden Aufgaben der Edition der WA die Register zur Abt. Schriften als dringendes Desiderat herausgestellt<sup>1</sup>. Ein erster 1948 als WA 58 I erschienener Registerband<sup>2</sup>, der auf dem von G. Buchwald bis zu seinem Tode 1947 zusammengestellten Material aufbaute und abgesehen von der Abt. Briefe noch ein Gesamtregister zur WA intendierte, enthielt nur ein Register von Angaben Luthers über sich selbst sowie ein Personen- und Ortsregister. So wertvoll diese Register als ein erster Schritt zu einem umfassenden Register der WA waren, so sehr erwiesen sie sich doch als unvollständig und unzureichend. Auch übrige zu den Bänden 10I2, 17II, 21, 22, 24, 28, 35, 39I u. 39II, 40III, 48, 54, 56 und 57 erstellte Teilregister<sup>3</sup> boten nur eine sehr eingeschränkte Hilfe. An die Stelle dieser Register

- 1 H. Rückert, Die Weimarer Lutherausgabe. In: Lutherforschung heute. Referate und Berichte des 1. Int. Lutherforschungskongresses, Aarhus 18.–23. August. 1956. Hg. v. V. Vajta Berlin 1958, S. 111.
- 2 M. Luther, Werke. Kritische Gesamtausgabe. Gesamtregister. 58. Band, 1. Teil, Weimar 1948.
- 3 In WA 10I2; 449–459, 17II; 540–551, 21; 573–586, 22; 483–499, 35; Anh. 1–23, 39II; 433–480, 40III; Anh. 1–36, 48; 723–750 und 54; 505–530 hat A. Jänke jeweils ein Wort- und Sachregister erstellt. WA 24; 713–737 enthält ein lateinisches und ein deutsches Sachregister. WA 28; 480–484 bringt ein Register zu den Hauptstücken christlicher Lehre in den Wochenpredigten über Joh. 18–20 (WA 28; 201–479) aus dem Jahre 1528/29. WA 51; 727–731 enthält ein Schlagwortregister. WA 56 enthält ein Bibelstellenregister (S. XXXIX–L), ein Register zu von Luther zitierten Namen und Schriften (S. L–LV) und zu Sprachlichem in der Römerbriefvorlesung von 1515/16 (S. LV–LVI). WA 57 (I) bringt ein Bibelstellenregister (S. LXXVII–LXXXI), ein Register zu Namen und Schriften (S. LXXXI–LXXXIV) und ein Register zu Sprachlichem (S. LXXXIV) in der Nachschrift zur Römerbriefvorlesung 1515/16. WA 57 (II) enthält ein Bibelstellenregister (S. XXIII–XXV), ein Register zu Vätern, Klassikern und Geschichtlichem (S. XXV–XXVI) und ein Register zu nichtlateinischen Wörtern (S. XXVI) in der Galaterbriefvorlesung von 1516/17. WA 57 (III) bringt ein Bibelstellenregister (S. XXIX–XXXVI), ein Register der Namen und Schriften (S. XXXVII–XL) und ein Register zu Sprachlichem (S. XL–XLI) in der Hebräerbriefvorlesung von 1517/18. Zu erwähnen ist noch, daß die Revisionsnachträge zu WA 30 II, 30 III, 32, 33, 41 und 48 Wort- und Namenregister zu dem in ihnen dargebotenen Kommentar enthalten.

und des mit WA 58I begonnenen Gesamtregisters trat deshalb die Konzeption von Sonderregistern zu den vier Abteilungen der WA (1. Abt. Schriften, 2. Abt. Briefe, 3. Abt. Tischreden und 4. Abt. Deutsche Bibel).

Zu der *Abt. Tischreden* lag in WATr 6 (1921) ohnehin schon ein Sonderregister vor, das ein von A. Jänke erstelltes Register zur Tischredensammlung Aurifabers, ein von A. Jänke und E. Kroker bearbeitetes Wort- und Sachregister (einschließlich der Bibelstellen) sowie ein von G. Buchwald zusammengestelltes Zitatregister enthielt<sup>4</sup>. Zur *Abt. Briefe* ist als WABr 15 das Personen- und Ortsregister in der Bearbeitung von E. Schott und K. Lämmel (Halle) sowie R. Gerecke (Göttingen) 1978 erschienen<sup>5</sup>. Das »Theologische und Sachregister« befindet sich in Arbeit, ein Bibelstellenregister ist geplant<sup>6</sup>. Zur *Abt. Schriften* bedurfte es umfangreicher Exzerptions- und Ordnungsarbeiten (71 Bände einschließlich WA 59 und 60, deren Edition unmittelbar vor dem Abschluß steht), die 1961 unter H. Rückert in Tübingen begonnen wurden. Diese werden 1979 unter der wissenschaftlichen Leitung von H. A. Oberman im Tübinger »Institut für Spätmittelalter und Reformation« abgeschlossen sein. Im Blick auf die 1956 für die Abt. Schriften intendierten Register (1. Bibelstellenregister, 2. Register der von Luther zitierten Schriftsteller, 3. Ortsregister, 4. Personenregister und 5. Sachregister<sup>7</sup>) kann 1979 mit dem Orts- und dem Personenregister, das das Register der von Luther zitierten Schriftsteller einschließen wird, begonnen werden. Beide Register sollen bis 1982 abgeschlossen sein. Dann wird 1983 ff. ein fünfbandiges lateinisches und 1993 ff. ein fünfbandiges deutsches Sachregister folgen. Außer diesen Registern wird ein Bibelstellenregister, das – nach Vorarbeiten von A. Jänke<sup>8</sup> – die in der WA notierten und bei der Exzerption zusätzlich nachgewiesenen Bibelstellen enthalten wird, zusammen mit zwei Sonderregistern zur hebräischen und griechischen Sprache erstellt.

Die *Exzerption*<sup>9</sup> des Materials der Abt. Schriften ist nicht von einem vorher feststehenden Begriffsfeld, das in der Gefahr stände, die Lutherforschung der

4 Vgl. das Vorwort zu WA 58 I.

5 M. Luther, Werke. Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel 15. Band: Personen- und Ortsregister, Weimar 1978.

6 Vgl. K. Lämmel, Die Register der Weimarer Lutherausgabe (Abt. Briefe). Eine Information, u. S. 145 ff. u. WABr 15; XIV f.

7 H. Rückert, Die Weimarer Lutherausgabe, S. 117 (o. Anm. 1).

8 Vgl. dazu den Nachruf auf A. Jänke, WADB 12; XIII.

9 Angesichts der Größe des Projekts stellte sich die Frage nach technischer Rationalisierung der Exzerptions- und Ordnungsarbeiten (EDV, automatischer Belegsartierer). Eine genaue Überprüfung dieser Fragen ergab, daß zu dem Zeitpunkt, zu dem das EDV-Verfahren eine praktikable Lösung für die Exzerption hätte bieten können, letztere schon zu weit fortgeschritten war, als daß sich eine generelle Umstellung auf EDV noch gelohnt hätte. Die Erstellung der Belegkarten mittels Xerokopie bot eine brauchbare Zwi-

60- und 70er Jahre festzuschreiben, ausgegangen, sondern hat empirisch jedes wichtige Wort mit Kontext auf einer Belegkarte festgehalten. Entsprechend umfaßt das Belegkartenmaterial ca. 3 Mill. Karten zu ca. 30 000 Stichwörtern. Dieses Material stellt in alphabetischer Ordnung ein umfassend informierendes Archiv zur Abt. Schriften der WA dar, von dem das gedruckte Register nur eine repräsentative Auswahl darstellen wird. Diese Entscheidung wurde getroffen, als *Art und Umfang des Sachregisters* zum erstmalig öffentlich auf dem 4. Int. Lutherforschungskongreß in St. Louis (USA) 1971 vorgestellt wurden<sup>10</sup>. Auf diesem Kongreß wurden auch Probeartikel über *sol, ratio, erudio* und *Aristoteles*<sup>11</sup> diskutiert, die etwa 40 % des Belegkartenmaterials umfaßten und deren Belegtexte vollständig ausgedruckt wurden, um eine Basis für die Kritik zu haben. Die intendierte Doppelheit von Luther-Archiv und gedrucktem Register fand durchweg Zustimmung. Dagegen ergaben sich in St. Louis und in verschiedenen Rezensionen der Probeartikel<sup>12</sup> *Bedenken* im Blick auf den Umfang des gesamten Sachregisters. Würde man das Sachregister in dem nur für die Diskussion auf dem 4. Int. Lutherforschungskongreß dargebotenen Umfang ausdrucken, so könnte sich nach K. Haendler der Verdacht nahelegen, daß es sich bei einer solchen Anlage des Registers »um eine Spätblüte des Historismus« und »um eine Luther-Megalomanie« handelte<sup>13</sup>. Haendlers kritische Anfragen treffen aber nur eine »fiktive« Konzeption des Sachregisters, die in solcher Form mit den Probeartikeln nicht intendiert war und wissenschaftsökonomisch allerdings nicht zu vertreten ist<sup>14</sup>. Es kann sich demgegenüber beim Sachregister nur um eine weniger aufwendige Konzeption handeln, die sich des Registercharakters voll bewußt ist und das Ziel verfolgt, einerseits wissenschaftlich optimal zu informieren und andererseits in überschaubarer Zeit zu einem Abschluß zu kommen.

Ein anderes Bedenken bezog sich auf den Anteil der Subjektivität der Verfasser an den einzelnen Registerartikeln, die wegen ihres Umfangs im Interesse des Benutzers strukturiert werden müssen und nicht nur eine rein numerische Fülle von Belegstellen darbieten können. Zu diesem Bedenken ist festzustellen,

schenlösung, zumal da das optisch übernommene Druckbild der WA keine zusätzlichen Korrekturarbeiten erforderte. Die Prüfung der Einführung eines automatischen Belegkartensortierers ergab einen zu hohen Kostenfaktor.

10 Vgl. H. A. Oberman (Hg.), *Luther and the Dawn of the Modern Era. Papers for the fourth Int. Congress for Luther research.* (SHCT 8) Leiden 1974, 195–198.

11 ABG 14, 1970, 172–265 und 15, 1971, 7–93.

12 J. Beumer, *ThPh* 46, 1971, 60 f. G. Ruhbach, *DtPfrBl* 72, 1972, 767. B. Lohse, *ZKG* 84, 1973, 125 f. K. Haendler, *ThLZ* 99, 1974, 684–689.

13 K. Haendler, a.a.O., 687.

14 Vgl. H. A. Oberman, *Ist das Sachregister zur Weimarer Lutherausgabe wissenschaftsökonomisch vertretbar?* *ThLZ* 100, 1975, 558–560.

daß der Spielraum der Subjektivität möglichst eingeschränkt werden soll, was u. a. auch dadurch zu erreichen ist, daß die großen Artikel des Registers die strukturierenden Sachgesichtspunkte dem Luthertext selbst entnehmen und das Material nicht in einer systematischen, sondern in einer alphabetischen Anordnung darbieten. Im übrigen kann jedwede Interpretation und auch registerartige Darstellung von Texten im Bereich der Geisteswissenschaften nie den Anspruch auf uneingeschränkte Objektivität erheben, es sei denn man entschließt sich, eine vollständige, unstrukturierte Wortkonkordanz zu erstellen. Dies ist jedoch schon dadurch ausgeschlossen, daß schon die Belegkarten auf einer Auswahl beruhen.

Die Umfang und Art des Sachregisters betreffenden Probleme wurden nochmals intensiv auf dem 5. Int. Lutherforschungskongreß in Lund vom 14.–20. August 1977<sup>15</sup> diskutiert, um eine Konzeption zu gewinnen, die von vornherein kritische Einwände der Fachwissenschaftler berücksichtigt. Dabei haben wir ausdrücklich betont, daß das Sachregister zur Abt. Schriften der WA sich sowohl von einem Begriffslexikon als auch von einer Konkordanz wie auch von einem Bedeutungswörterbuch unterscheidet. Es bietet vielmehr als Register unter ausgewählten Artikelstichwörtern Belege dar, die der Erschließung des sachlichen Inhalts der Schriften Martin Luthers dienen. Artikelstichwörter sind dabei keineswegs nur theologische Begriffe, sondern grundsätzlich alle Wörter, die nicht nur unter einem rein linguistischen Gesichtspunkt von Interesse sein können. Dabei werden wir auch bemüht sein, in den Artikeln Luthers Wort- bzw. Spracheigentümlichkeiten, soweit das in einem Sachregister erreichbar ist, sichtbar werden zu lassen. Namentlich eine alle Stichwörter des Lutherarchivs umfassende Liste wird über Luthers frühneuhochdeutsche Sprache Auskunft geben.

Entsprechend dieser Zielsetzung unterscheidet sich das Sachregister von einem monographisch arbeitenden *Begriffslexikon*, das aus dem vorliegenden Belegmaterial den Begriff einer Sache erarbeitet und dementsprechend der Subjektivität des Interpreten mehr Raum gibt. Das Sachregister ist demgegenüber ein Hilfsmittel, das die begriffliche Erfassung der mit dem jeweiligen Stichwort gemeinten Sache dem Benutzer überläßt. Es unterscheidet sich aber auch von einer *Konkordanz* bzw. einem Wortindex, der wegen seines Umfangs (angesichts des Materials der WA) und seiner Undifferenziertheit als Register unbrauchbar ist. Zu unterscheiden ist das Sachregister auch von einem *Bedeutungswörterbuch*, das den Wortschatz eines Autors oder eines Sprachbereiches nach Bedeutung, Gebrauch und Funktion beschreibt und sich dabei auf die sprachlichen Bedeutungsaspekte eines Wortes beschränkt und Vollständigkeit nur in deren Erfassung anstrebt.

Was den *Umfang* des Sachregisters angeht, beabsichtigen wir bei Artikeln bis zu 200 Belegen in der Regel nur die Fundstellen, diese allerdings vollstän-

15 Vgl. den demnächst erscheinenden Berichtsband über den 5. Int. Lutherforschungskongreß in Lund vom 14.–20. August 1977.

dig – d. h. soweit sie ins Lutherarchiv aufgenommen sind – anzugeben. Bei besonders wichtigen Artikeln dieser Gruppe (z. B. analogia, syntheresis u. ä.) wird jedoch eine Strukturierung vorgenommen. Artikel mit einer Belegmenge von 200 bis 500 Belegen werden strukturiert und bieten neben einer vollständigen Angabe der Fundstellen auch einige wichtige Texte dar. Bei Artikeln mit mehr als 500 Belegen läßt sich angesichts des wachsenden Umfangs das Material nur in einer strukturierten repräsentativen Auswahl abdrucken. Auch diese Artikel werden wichtige Texte darbieten. Jene Auswahl ist deshalb vertretbar, weil sich mit zunehmendem Umfang sinnähnliche Aussagen überproportional wiederholen. So werden z. B. von ca. 28 000 Belegen des Artikels »Deus« nur ca. 15 % dargeboten werden. Alle übrigen Belege stehen im Luther-Archiv für Spezialuntersuchungen zur Verfügung.

Zur *Struktur* der Registerartikel im einzelnen ist festzustellen, daß wir die Fundstellen des Belegkartenmaterials in der numerischen Reihenfolge der WA-Bände angeben und darüber hinaus die Überlieferungsart der Belege notieren, d. h. angeben, ob es sich – wenn kein authentischer Luthertext vorliegt – um eine Nachschrift (N), um eine fremde Bearbeitung (B) oder um einen Text handelt, bei dem Luthers Verfasserschaft unsicher ist (Lu?). In den strukturierten Artikeln bieten wir in den nach sachlogischen Gesichtspunkten alphabetisch geordneten Materialgruppen wichtige Textbelege dar. Den jeweiligen Texten werden dann die Fundstellen sinnverwandter Texte zugeordnet. Bei Artikeln mit mehr als 500 Belegen, in denen das Material nicht mehr vollständig, sondern nur in repräsentativer Auswahl mitgeteilt wird, geben wir am Schluß jedes Abschnittes mit der Kategorie »et alii« an, wieviele Belege über die abgedruckten hinaus sich im Tübinger Lutherarchiv befinden. Im einzelnen gliedert sich ein *strukturierter Artikel* in folgende Teile:

### 1. Das Artikelwort

Dieses ist in der Regel das wichtigste und deshalb meistens auch häufigste Wort aus dem in einem Artikel zusammengefaßten Wortfeld. Auf ein Formalprinzip bei der Auswahl des Artikelwortes haben wir verzichtet, weil wir so dem Wortbestand bei Luther besser gerecht werden können.

### 2. Das Wortfeld

Dieses umfaßt alle etymologisch und semantisch zu einem Stichwort gehörenden Wörter, die in alphabetischer Reihenfolge genannt werden und deren Material je für sich im Hauptteil (M) des Artikels mitgeteilt wird. Alle in den Wortfeldern enthaltenen Wörter werden durch ein Verweisstichwort in einer alphabetischen Liste aller in den Artikeln abgedruckten und sich nur im Lutherarchiv befindenden Wörter angezeigt, so daß sie in jedem Fall leicht auffindbar sind.

### 3. Thematische Stellen (T)

Nach dem Artikelstichwort und Wortfeld werden in einer knappen Übersicht die Fundstellen zusammengestellt, an denen Luther das jeweilige Artikelstichwort oder das dazugehörige Wortfeld thematisch bzw. ausführlich behandelt.

### 4. Definitionen, Übersetzungen und Traditionshinweise (D)

Danach folgen einige wichtige Texte, in denen Luther selbst das Artikelstichwort definiert, übersetzt oder in seinen traditions- bzw. begriffsgeschichtlichen Zusammenhang einordnet.

### 5. Das Material (M)

Den einleitenden Informationen folgt das Hauptkorpus des Artikels, das das Material nach alphabetisch geordneten Sachgesichtspunkten darbietet.

Nach den jetzt vorliegenden Berechnungen zum *Umfang des lateinischen Sachregisters* läßt sich feststellen, daß das Luther-Archiv etwa 1,5 Mill. Belegkarten zu ca. 12 000 lateinischen Stichwörtern enthalten wird. (Für das deutsche Sachregister ergibt sich ein ähnlicher Umfang, allerdings mit mehr Stichwörtern.) Diese Stichwörter lassen sich in 3800 Artikeln zusammenfassen. Eine eingehende Prüfung des Belegkartenmaterials ergibt, daß bei ca. 1400 Artikeln mit wenigen Belegen eine Veröffentlichung nicht erforderlich ist; es dürfte genügen, wenn dieses Material für Spezialuntersuchungen im Tübinger Archiv zugänglich ist. Von den verbleibenden 2400 Artikeln werden ca. 1350 unstrukturierte, ca. 450 strukturierte mit Belegen zwischen 200 und 500 und ca. 600 strukturierte Artikel mit mehr als 500 Belegen zu erstellen sein. Diese Artikel verteilen sich auf 5 Registerbände, die ab 1983 in einem jeweiligen Abstand von 2 Jahren erstellt werden sollen. Ein vorläufige Redaktion des Materials sieht folgende Verteilung vor:

- Bd 1: abba – cresco
- Bd. 2: crimen – hypothesis
- Bd. 3: iaceo – nux
- Bd. 4: obicio – rusticus
- Bd. 5: sabbatum – zizania.

Die materialreichsten Artikel des lateinischen Sachregisters sind nach den jetzt vorliegenden Berechnungen folgende:

mors	ca. 10 400 Belege
bonus	10 700 Belege
sensus	11 000 Belege
vivo	11 300 Belege
gratia	11 400 Belege
ecclesia	13 400 Belege
lex	14 700 Belege
iustitia	15 100 Belege

homo	15 700 Belege
verbum	16 400 Belege
opus	17 000 Belege
spiritus	17 500 Belege
peccatum	18 600 Belege
fides	20 200 Belege
Christus	23 700 Belege
deus	27 900 Belege

Vor dem lateinischen Sachregister sollen bis 1982 die sowohl das lateinische wie das deutsche Material umfassenden *Orts- und Personenregister* erarbeitet werden. Diese Register bieten das Material vollständig in einer Mischform von Textbelegen und numerischen Fundstellen dar. Orte und Personen mit nur wenigen Belegen werden in der Regel nur mit Fundstellen abgedruckt.

Das Personenregister wird das *Register der von Luther zitierten Schriftsteller* einschließen und zugleich nach Schriften geordnet Zitate und Anspielungen darbieten. Bei der Identifizierung der Zitate werden wir aus arbeitsökonomischen Gründen in der Regel nicht über die Angaben der WA hinausgehen können, zumal es nicht die Aufgabe des Registers sein kann, indirekt eine weitere Kommentierung der in der WA edierten Texte zu besorgen.

Die Bedeutung der so geplanten Register zur Abt. Schriften der WA für die Forschung ist besonders damit gegeben, daß Luther einer der meistgelesenen deutschen Autoren der früheren Neuzeit und einer ihrer einflußreichsten Denker war. Nachhaltig hat die von ihm inaugurierte Reformation den Übergang von der spätmittelalterlichen *res publica christiana* zum nationalstaatlich neuzeitlichen Europa mitbestimmt, weshalb die Register für die politische Geschichtsschreibung wichtige Informationen darbieten werden. Nachhaltig war auch Luthers Einfluß auf die Gestaltung und Ausprägung der frühneuhochdeutschen Sprache. Auch wenn die Register das deutsche Material nicht nach den Intentionen eines Bedeutungswörterbuches auflisten, werden sie doch – zusammen mit dem nicht abgedruckten Material des Lutherarchivs – wegen der empirischen Breite des exzerpierten Stoffes wichtige Auskünfte über Luthers frühneuhochdeutschen Wortschatz enthalten und so von der germanistischen Forschung mit Gewinn benutzt werden können. Auch Luthers Beitrag zur Philosophie-, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie zur allgemeinen Kulturgeschichte im Übergang vom Spätmittelalter zur Neuzeit ist nicht unerheblich. Nicht zuletzt sind die geplanten Register von hoher Bedeutung für die Forschung der evangelischen und katholischen Theologie. Sie werden es ermöglichen, einerseits die historische Verflechtung des Werkes Luthers mit der spätmittelalterlichen Theologie genauer aufzuzeigen und andererseits Innovationen der reformatorischen Theologie zu entdecken, die sich aus jenem Kontext nicht erklären lassen.

Karl-Heinz zur Mühlen